



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als aktives/passives Mitglied in der SG Hoya **Mitglieds-Nr.**
Sparte: _____ **Eintrittsdatum:** _____
Name: _____ **Vorname:** _____
geb: _____ **Plz / Ort:** _____
Str./Nr: _____ **Tel:** _____
E-Mail Adresse: _____
Jahresbeitrag: _____ Euro laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 16.02.2007

Ort, Datum _____ Unterschrift (Mitglied) / Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)
Bei Jugendlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000632906
Mandatsreferenz: (wird separat per E-Mail mitgeteilt / kann nachgefragt werden)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger SG Hoya von 1975 e.V. widerruflich, Beitragszahlung bei Fälligkeit, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung
Kontoinhaber:

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift (Kontoinhaber)

Auszug aus der Satzung

§ 1-Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: Sportgemeinschaft Hoya von 1975 e.V. Er ist in das Vereinsregister eingetragen mit Sitz in Hoya.

§4-Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Zur Aufnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die vorläufige Aufnahme erfolgt durch den Geschäftsführer, die endgültige durch den Beschluß der Jahreshauptversammlung. Das aufgenommene Mitglied verpflichtet sich durch seine Beitrittserklärung, die Satzung des Vereins anzuerkennen und zu achten. Jugendliche bis 18 Jahren müssen die Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten beibringen.

§6-Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben das Recht auf Benutzung der dem Verein zu Verfügung stehenden sportlichen Einrichtungen zu den angesetzten Spielbetriebszeiten. Eine außerordentliche Jahreshauptversammlung muß durch mindestens 50 Unterschriften stimmberechtigter Mitglieder einberufen werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein nach besten Kräften zu fördern, die festgesetzten Beiträge zu leisten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Mitglieder, die die Vereinsinteressen schädigen, können aus dem Verein ausgeschlossen oder zur Zahlung des entstandenen Schadens bzw. der Kosten herangezogen werden. Das gleiche gilt, wenn die Vereinsbeiträge nach Fälligkeit, trotz Aufforderung, nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten bezahlt werden. Für Jugendliche gelten auch im Vereinsleben die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

§7-Beiträge

Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Jahreshauptversammlung bestimmt und per Lastschrift halbjährlich(Januar/Juli) im voraus eingezogen wird.

Die Jahresbeiträge belaufen sich zur Zeit auf:		Auszubildende, Studenten	
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	42,- Euro	Wehrpflichtige und Zivildienstleistend	48,- Euro
Passive Mitglieder	42,- Euro	Erwachsene ab 18 Jahren	72,- Euro
Familienbeitrag	120,- Euro	Fit for Fun	63,- Euro

§8-Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, schriftlichen Austritt oder durch den Ausschluß aus dem Verein. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende. Verpflichtungen gegenüber dem Verein sind bis zum Ende des laufenden Vierteljahres zu erfüllen. Der vorläufige Ausschluß erfolgt durch den Beschluß des Vorstandes. Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, in der nächsten Jahreshauptversammlung Berufung einzulegen, die durch Beschluß endgültig entscheidet. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jedes Anrecht an den Verein und seinen Einrichtungen. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.